

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiät in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Ersteinst jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile Mk. 1, für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Aufruf an die Konditorgehilfen in den Konditoreien und Bäckereien!

Die Zeit eilt mit Riesenschritten vorwärts und die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind schon während des ganzen Krieges und jetzt in gesteigertem Maße in einer revolutionären Umwandlung begriffen, wie sie in gleichem Umfange noch nie zu verzeichnen war. Mit dieser Tatsache hat sich auch die Arbeiterschaft in den Konditoreibetrieben abzufinden und sie muß endlich auf der ganzen Linie hierzu Stellung nehmen; denn sie wird gleichfalls durch die wirtschaftlichen Umwälzungen, die vor der Konditorei nicht halt machten, aufs tiefste betroffen. Die Frage steht heute für jeden Konditorgehilfen als Berufsarbeiter so: Welche Zukunft hat das Gewerbe, das ich erlernt habe, und was habe ich als Gehilfe zu tun, um meine eigene Existenz gegenwärtig und in der Zukunft zu sichern? Hierauf muß sich die Kollegenschaft eine schnelle und klare Antwort geben! Heute ist aber der einzelne völlig hilf- und machtlos gegenüber den gärenden Zuständen und deshalb muß die Frage gemeinschaftlich gestellt und die Antwort darauf ebenso gemeinschaftlich gesucht werden. Die Zerrissenheit der Kollegenschaft hat ein Ende zu nehmen, wenn wir nicht nur jetzt, sondern noch auf Jahre hinaus ein Spielball in den Händen unserer Meister sein wollen und wirtschaftlich nicht ganz zugrunde gehen sollen. Wohl sind schon immer Bestrebungen im Gange gewesen, die Kollegenschaft zusammenzufassen und sie zu einen. Wenn vor dem Kriege diese Bestrebungen nur geringen Erfolg hatten, so wird jetzt die Not der Zeit die Herzen weit und die Köpfe klar für einen Zusammenschluß gemacht haben. Dafür sind schon Beweise gegeben! In vielen Bezirken Deutschlands, besonders aber in ganz Mitteldeutschland, haben sich die Kollegen in den Monaten seit Eintritt des Waffenstillstandes in großer Zahl — oft in ganzen Vereinen — dem Zentralverbande der Bäcker und Konditoren angeschlossen, weil sie das Vertrauen zu diesem Verbände haben, daß er mit dem gleichen Eifer und dem gleichen Erfolge — kraft seiner Stärke — wie für die Interessen der Bäckergehilfen auch für die Interessen der Konditoren kämpfen wird, sobald diese Kollegen ihren Zusammenschluß besser vollziehen als bisher. Und aus Mitteldeutschland ist deshalb die Forderung gekommen, die Konditorgehilfen zu einer Konferenz zusammenzurufen, um über die wichtigsten Forderungen des Tages beraten zu können.

Die Kollegen Mitteldeutschlands wollen demnach zusammentreten, um die Grundlinien für ein einiges Vorgehen und für gemeinschaftliche Forderungen an die Meisterschaft aufzustellen. Ihrem Verlangen Rechnung tragend, beruft der Zentralverband der Bäcker und Konditoren hiermit auf

Sonntag, den 6. April,

eine Konferenz der Konditorgehilfen

aus den Bezirken Dresden, Breslau, Görlitz, Leipzig, Chemnitz, Halle a. d. S., Magdeburg und Erfurt ein.

Die Konferenz wird in Dresden stattfinden. Nähere Angaben erfolgen später.

Als vorläufige Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Die allgemeine Lage des Konditoreigewerbes.
2. Die bisherigen Organisationsbestrebungen und Bewegungen der Gehilfenschaft und auf welchem Wege kommen wir zu einem einheitlichen Verbände.

3. Die Ziele der Einheitsorganisation und welche Forderungen haben die Gehilfen zunächst zu stellen.
4. Die Stellungnahme der Gehilfenschaft zur Sonntagsarbeit.
5. Die Lehrlingsfrage.
6. Die Aufgaben der nächsten Wochen.

Die Referenten zu den einzelnen Punkten werden noch bekanntgegeben. Berechtigt zur Teilnahme an der Konferenz sind die Vertreter der im Zentralverband organisierten Konditoren sowie anderer Gehilfenvereine im Bereiche der obengenannten Bezirke. Diese Vereine werden, soweit es sich noch ermöglichen läßt, auch noch Einladung von den betreffenden Bezirksleitern erhalten; sie können sich aber auch sofort unter nachstehenden Adressen mit unsern Bezirksleitungen in Verbindung setzen:

Dresden: M. Friedrich, Dresden-U., Liliengasse 12, 2. St.

Breslau: Karl Boffe, Margarethenstraße 17, 2. St.

Görlitz: Theodor Weiß, Reichertstraße 26, 3. St.

Leipzig: Otto Wilke, Zeiger Straße 32, Hths., 1. St., Zimmer 16

Chemnitz: Alfred Heil, Zwickauer Straße 152, Zimmer 16.

Halle a. d. S.: Gustav Strehler, Harz 42/44, Zimmer 27.

Magdeburg: Karl Machc, Große Münzstraße 3, 3. St.

Erfurt: Bernhard Steger, Baumerstraße 4.

Die Konditorensektionen des Zentralverbandes und die Vereine können bis zu 75 Mitgliedern einen Vertreter entsenden. Die überschüssige Zahl, die zu einem zweiten Delegierten berechtigt, muß mindestens 40 betragen. Die Vertreter der Vereine sind bei dem zuständigen Bezirksleiter des Zentralverbandes bis zum 30. März anzumelden. Die Delegierten haben auf der Konferenz ein von der Bezirksleitung beziehungsweise Ortsverwaltung oder von einem Gehilfenvertreter ausgefertigtes und gestempeltes Mandat vorzulegen. Soweit die Delegierten Mandate des Zentralverbandes haben, erhalten sie Fahrgeld dritter Klasse vom Orte der Delegation nach Dresden und zurück sowie Tagegelde vergütet. Inhaber von Vereinsmandaten erhalten nur das Fahrgeld aus der Verbandskasse. Soweit sich Gehilfenvereine aus andern als den obengenannten Bezirken durch eine Delegation an der Konferenz beteiligen wollen, werden sie bei Vorlegung eines Vereinsmandats zugelassen, haben aber die Gesamtkosten selbst zu tragen.

Kollegen, beschäftigt Euch sofort überall mit unserm Vorschlage! Wir sind überzeugt, Ihr werdet es mit Freuden begrüßen, daß der Zentralverband schnell und zielicher die Vertretung Eurer Gesamtinteressen in die Hand nehmen will. Die großen Erfolge, die er in den letzten Monaten in einer Reihe von Orten auch für die Konditorgehilfen erzielte, müssen vertieft, müssen auf der ganzen Linie sichergestellt werden. Es gilt, den großen und schweren Kampf gegen die geschlossene Innungsorganisation unserer Meister einzuleiten; es gilt, uns in ganz Deutschland gesunde und ausreichende Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen; es gilt, Ordnung in das Lehrlingswesen zu bringen und es gilt, Hunderte von andern Missetänden zu beseitigen! Handelt schnell und seid Euch der großen Verantwortlichkeit bewußt, die die Gegenwart Euch anferlegt hat. Wenn Ihr wollt, habt Ihr die Macht in Händen! Schickt also Eure Vertreter und gebt ihnen den Auftrag, im Sinne des Rufes zu wirken:

Hoch die Einigkeit!

Lohnbewegung der Konditoren in Berlin.

Seit längerer Zeit haben die Berliner Konditoren, vertreten durch den Verband der Bäcker und Konditoren, mit den Arbeitgebern ohne Ergebnis über den Abschluss eines Tarifvertrages verhandelt. Die Angelegenheit hat schließlich das Schlichtungsamt des Gewerbegerichts beschäftigt, welches einen Schiedsspruch gefällt hat, der in der Hauptsache folgendes bestimmt:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden; wöchentlich ist ein freier Nachmittags zu gewähren; der hierdurch entstehende Arbeitszeitausfall wird auf die übrigen Wochentage verteilt. An Sonntagen darf, den beschriebenen Bestimmungen entsprechend, 3 Stunden gearbeitet werden, dafür ist in der Woche ein freier halber Tag zu gewähren. Sind Überstunden notwendig, so sind sie mit einem Aufschlag von 25 pSt. zu bezahlen. Die Wochenlöhne betragen mindestens: für Konditorgehilfen bis zu 21 Jahren M. 75, über 21 Jahre M. 85, für Lehrlinge, bei Prämialgeldverbot, bis zu 20 Jahren M. 80, über 20 Jahre M. 100, bei Prämialgeldaufnahme M. 75, für Hausdiener, Hilfsarbeiter und ungelernete Arbeiter wöchentlich: bis zu 19 Jahren M. 55, bis zu 24 Jahren M. 65, über 24 Jahre M. 70. Für Kost und Logis können wöchentlich bis M. 35 abgezogen werden. Weibliche Hilfskräfte in der Backstube bis zu 19 Jahren M. 45, bis zu 24 Jahren M. 55, über 24 Jahre M. 60. Für Kost und Logis können bis M. 30 wöchentlich abgezogen werden. Weibliche Kräfte für Aushilfs- und Hausarbeit erhalten bei freier Kost und Logis monatlich M. 60, Ladenrädchen, Verkaufsdamen und Kassenrinnen M. 70. Gelehrte Aushilfskräfte erhalten für den ganzen Tag M. 16, für den halben Tag M. 8. Alle zurzeit bestehenden Löhne sind wegen der herrschenden Verteuerung für Gelehrten um M. 10, für die übrigen Arbeitnehmer um M. 7 wöchentlich zu erhöhen. Falls durch diese Zulagen die eingeführten Mindestlöhne nicht erreicht werden, sind diese zu zahlen. Alle Arbeitnehmer erhalten nach einschlägiger Beschäftigung im Betriebe 3 Tage Ferien, in jedem folgenden Jahre 2 Tage mehr bis zur Höchstzahl von 14 Tagen.

In einer Konditorenversammlung legte Vizepräsident den Schiedsspruch zur Besichtigung vor. Die Versammlung beschloß, den Schiedsspruch anzunehmen, obwohl er nicht alle Wünsche der Arbeitnehmer erfüllte. Sollten die Arbeitgeber den Schiedsspruch ablehnen, so soll die Verhandlung sofort dafür sorgen, daß alle zuständigen Behörden für die Angelegenheit interessiert werden und die Lohnbewegung der Konditoren mit der der Bäcker vereinigt wird und in den Lohnfragen und sonstigen Arbeitsbedingungen denen der Bäcker gleichgestellt und mit aller Energie durchzuführen wird.

Lohnbewegung der Konditoren in Kiel.

Am Donnerstag, 6. März, fand in Röhlers Restaurant eine Versammlung der Konditoren-Sektion statt, in der Kollege Seebach einen Bericht über die jetzt abgeschlossene Lohnbewegung gab. Als im November vorigen Jahres die große Unzufriedenheit vor sich ging, war auch für die Konditorgehilfen die Zeit gekommen, annehmbare Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten. Unter allen Umständen mußte versucht werden, mit der Forderung am Ende in der Tarifkommission zu stehen. Am 20. November fand eine Versammlung aller Konditorgehilfen statt, in welcher Kollege Seebach über die augenblickliche Lage referierte. Es schienen sich alle anwesenden Kollegen dem Verband an, und unsere Sektion wurde wieder ins Leben gerufen. Weiter wurde der Beschluß gefaßt, sich den Forderungen der Bäcker anzuschließen und Abschaffung der Monatsgehälter zu verlangen. Der Monatslohn sollte M. 70 betragen. Nach vielen hit und her kamen wir auch mit der Forderung überein, daß ab 1. Januar 1919 ein Wochenlohn von M. 70 für verheiratete und M. 60 für ledige Gehilfen gezahlt wurde. Im übrigen gab die Vertreter der Meister das Versprechen, sie würden sich dem Tarif der Bäckerei voll anschließen, was sofort auch geschah. Aber als der Tarif ganz unter Dach und Fach war, mußten neue Forderungen bei dem Demobilisierungsausschuß eingezogen werden. Am 6. März wurde dann vor der hiesigen Lohnkommission eine Verhandlung zwischen der Konditorsektion und dem Arbeitgeberverband einseitig und dem Zentralverband unterwirft, daß vom 21. Februar rückwirkend folgender Lohn gezahlt werden sollte: M. 85 für verheiratete, M. 70 für unverheiratete Gehilfen.

Solche Erfolge sind nur zu erzielen, wenn die Solidarität endlich einmal die Korinthenmühle aufwirft und sich endlich ein großer Interessentenverband ausbildet. Die Vertretung ihrer Interessen haben sie aber nur im Zentralverband, welcher einzig und allein dafür einzustehen kann, daß die Lohnverhältnisse in unserm Gewerbe einigermassen mit den anderen Branchen Schritt halten. Man muß sich immer so gut organisieren helfen wie sich. In Kiel sind die Konditorgehilfen bis auf einen alle organisiert. Dann werden wir nicht mehr fleischlich gequält sein, sondern ein festes Glied in der Arbeiterbewegung, die zu jeder Zeit, auf allen Gebieten ihren Namen verdient.

Vertrag mit dem Verein der Brotfabrikanten sowie mit den übrigen Brotfabriken und Mühlen in Dresden und Umgegend.

Nach dieser Ruhe und ganz besonderen Schwermut in dem auch in Dresden ein Tarifvertrag für alle Bäckerei- und Mühlen zum Abschluss gelang, welcher die gesamten Arbeitsverhältnisse in der gesamten Gegend einheitlich regelt. Der Vertrag bringt eine wesentliche Verbesserung der Löhne, und zwar der Grundlöhne von M. 24 auf M. 25 und der Lehrlingslöhne von M. 11 auf M. 12, was einer Gehaltssteigerung von 10 pSt. entspricht. Dieser zur Lohn in dieser Zeit noch viel zu geringe Lohn, der ein tätiger Herrschaft gegenüber den anderen Bäckereien gehalten, so aber nicht zu unterschätzen ist.

berhältnissen. Von jeher hatte gerade Dresden in den Brotfabrikanten eine Unternehmerrchaft, die es überhaupt nicht abrichtete, die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben tariflich von Organisation zu Organisation zu regeln. Eine Reihe Unternehmern aus der Umgegend leistet noch heute diesem Bestreben kräftigen Widerstand; sie weigern sich, den Vertrag anzuerkennen und erklären den Austritt aus der Organisation der Brotfabrikanten! Wir werden Mittel und Wege finden, um auch diesen Herren den Geist der Zeit beizubringen. Die dem bösen Beispiel sozialer Rücksichtslosigkeit steht die Tatsache wohlwollend gegenüber, daß sich die übrigen Betriebe in Dresden selbst auf den Boden der Tatsachen stellen und nicht von den rücksichtslosen Elementen beeinflusst werden. Insbesondere soll anerkannt werden, daß Herr Dr. Quastig soziales Verständnis betonte und es ermöglichte, die Verhandlungen zu Ende zu führen. Das größte Verdienst um das Zustandekommen des Vertrages hat sich jedoch die Kollegenchaft in den Betrieben selbst erworben, indem sie bereit war, alle gewerkschaftlichen Mittel anzuwenden, falls ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen worden wäre.

Der Tarif bringt noch manchen Mangel in sich, den zu beheben, in der Zukunft nicht schwer fallen wird. Insbesondere ist die Anerkennung des Arbeitsnachweises von großer Bedeutung für die Dresdner Verhältnisse, und bedürfen wir in dieser Frage der Unterstützung aller Kollegen in den Betrieben. Ihre Position noch mehr zu verbessern, wird und muß erste Aufgabe der gesamten Kollegenchaft sein; es muß für sie heißen: Dieses war der erste Streich und der zweite folgt sofort. Nun müssen die Forderungen auch den Innungsbetrieben eingebracht werden, und wir hoffen, in kurzer Zeit auch hier über den Erfolg berichten zu können. Mit der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Kleinbetrieben wäre dann erst ein Abschluß der Dresdner Lohnbewegungen seit der Revolution erreicht. Dann wäre hier für alle Sektionen und Branchen die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht. Dresden war aus mancherlei Gründen härter Boden für die Organisation; langsam, aber sicher, wird dieser Boden gelockert und fruchtbar gemacht. Die Organisation macht Fortschritte von Tag zu Tag, so daß sie in nicht allzulanger Zeit den Stand erreicht haben wird, der unbedingt notwendig ist, wenn die Kollegenchaft in allen Branchen ihre Rechte und die Errungenschaften der Revolution ganz sicherstellen will. Wir sehen nicht am Ende, sondern erst am Anfang dieser Kämpfe!

Der Tarif hat nachstehenden Wortlaut:

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden ausschließlich Reisen. In Betrieben mit regelmäßigen Schichtwechsel beträgt dieselbe 8 Stunden einschließlich 20 Minuten Pause, die dem Betriebe anzupassen ist.

Die als Übergangsmaßnahme vom Demobilisierungsausschuß festgesetzte sechs stündige Arbeitszeit bleibt durch diese Abmachungen unberührt.

2. Löhne. Der Grundlohn beträgt wöchentlich in allen Betrieben: a) für Bäcker bis zum vollendeten 18. Jahre M. 45; b) für Bäcker über 18 Jahre M. 48; c) für Hilfsarbeiter bis zum vollendeten 18. Jahre M. 40; d) für Hilfsarbeiter über 18 Jahre M. 44; e) für Frauen bis zum vollendeten 18. Jahre M. 27; f) für Frauen über 18 Jahre M. 29. Zu diesen genannten Löhnen wird eine Feuerungszulage gewährt. Dieselbe beträgt für Bäcker und Hilfsarbeiter M. 17, für Frauen M. 6. In ländlichen Gegenden hermindert sich der Gesamtlohn um M. 2. Versäumnisse bei der Lohnzahlung werden entsprechend höher bezahlt. Aushilfsarbeiter werden mindestens zu dem in diesem Tarif festgesetzten Löhne bezahlt.

Für Wochenfeiertage dürfen Lohnabzüge nicht gemacht werden. Der Lohn von nicht voll arbeitsverwendungs-fähigen Mentalkranken unterliegt besonderen Vereinbarungen.

Neueinstellungen von Frauen, die bei der Herstellung von Backwaren beschäftigt werden sollen, dürfen nicht mehr erfolgen.

Gewährte Naturalzulagen werden auf den Lohn angerechnet. Bei Gewährung freier Wohnung und Kost werden auf den Lohn M. 25 angerechnet.

Die Lohnzahlung erfolgt freitags und wenn der Freitag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Werktag.

3. Überstunden und Feiertagsarbeit. Überstunden sind möglichst zu vermeiden. Wo sie dennoch angedrungen werden müssen, sind dieselben an Wochentagen mit 15 pSt. an Sonn- und Feiertagen mit 30 pSt. Zuschlag zu dem tariflichen Stundenlohn zu vergüten.

Für die Berechnung ist allgemein der Achtstundentag zugrunde zu legen. Die sich regelmäßig ergebenden Stundenlöhne sind nach oben auf 5 pSt. abzurunden. Für Sauerbraten an Sonn- und Feiertagen werden M. 2 bis M. 4, je nach Größe des Betriebes, gezahlt.

4. Ferien. Allen Personen, welche unter diesen Tarif fallen, werden nach einjähriger Beschäftigungsdauer 3 Tage, nach dreijähriger Beschäftigungsdauer 6 Tage, nach fünfjähriger Beschäftigungsdauer 9 Tage Ferien gewährt unter Fortzahlung des Lohnes. Vorvergütung an Stelle der Ferien ist nicht zulässig. Den beurlaubten Personen ist nicht gekündigt, während der Ferien lohnbringende Beschäftigung anzunehmen.

Die Ferien müssen in die Zeit vom 1. Mai bis Ende September fallen. Als einjährige Beschäftigungsdauer gilt, wenn die Einstellung vor dem 1. Januar des letzten Jahres erfolgt ist.

Für Kriegsteilnehmer zählt die Militärdienstzeit als Beschäftigungsdauer mit, falls derselbe vorher bei der Firma beschäftigt waren.

5. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Lohn wird der Arbeiterin weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßige nicht arbeitsfähige Zeit an der Arbeit verhindert sind.

Möchte von dem vereinbarten Lohn kürzen nicht gemacht werden für eine Verhinderung von einer Dauer bis zu 2 Stunden aus der Ursache der folgenden natürlichen und unumkehrbaren Kräfte, soweit sich dies nicht außerhalb der Arbeitszeit ereignen lassen und Gebühren hierfür

nicht gezahlt werden: Teilnahme an Kontrollversammlungen, Ausschreibungen und Musterungen, Anzeigen beim Standesamt in Geburts- und Todesfällen, soweit hierfür das Erscheinen des Betreffenden gefordert wird, das Erscheinen an Gerichtsstelle in Vormundschafts- und anderen nicht verschuldeten Sachen, polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen, Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher Verpflichtungen. Von der Verhinderung ist rechtzeitig vorher Mitteilung zu machen.

6. Arbeitsvermittlung. Neueinstellungen von Arbeitskräften sind bis zu einer anderweitigen Regelung (Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises) durch den Arbeitsnachweis des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren, Dresden, Liliengasse 12, 2. Et., zu bewirken. Derselbe ist verpflichtet, die erforderlichen Arbeitskräfte unentgeltlich und in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Besondere Wünsche der Arbeitgeber sollen bei der Besetzung der offenen Stellen in weitestmöglicher Weise berücksichtigt werden.

7. Kündigungsfrist. Bis zu 14 Tagen nach Arbeitsantritt steht es Arbeitgeber und Arbeitnehmer frei, nach beendigter Schicht das gewerbliche Arbeitsverhältnis zu lösen. Nach dieser Zeit beträgt die Kündigungsfrist 8 Tage.

8. Schlichtung von Differenzen. Für Schlichtung von Streitigkeiten, die aus diesem Tarif entstehen, wird ein Schlichtungsausschuß gebildet, welcher aus 2 Vertretern der Arbeitgeber und 2 Vertretern der Arbeitnehmer unter einem unparteiischen Vorsitzenden besteht. Der Schiedsspruch des Schiedsgerichtes ist endgültig und für beide Teile rechtsverbindlich. In Betrieben mit Arbeiterausschüssen ist bei entstehenden Streitigkeiten zuerst der Arbeiterausschuß zur Schlichtung derselben zu berufen.

9. Sanitäre Einrichtungen. Allen Beschäftigten ist ein verschließbarer Schrank zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke zur Verfügung zu stellen; in den Speiseräumen ist für die notwendige Sitzgelegenheit Sorge zu tragen. Wöchentlich sind reine Handtücher zu liefern, soweit dies möglich ist.

10. Tarifdauer und Allgemeines. Der Tarif tritt mit dem 1. März in Kraft und gilt bis zum 1. Oktober 1919. Nach dieser Zeit tritt monatliche Kündigung für beide Teile der Vertragsschließenden in Kraft. Bestehende bessere Lohnbedingungen werden durch diese Abmachungen nicht berührt. Dresden, 8. März 1919. (Unterschriften.)

Aus der oldenburgischen Marmeladeindustrie.

Nicht erbauliche Zustände kann man noch in der oldenburgischen Marmeladeindustrie antreffen. Die Unternehmer dieser Betriebe haben immer noch nicht die Zeichen der Zeit erkannt. Man glaubt immer noch, in der Zeit der unbeschränkten kapitalistischen Herrschaft zu leben. Der Arbeitgeberhaft menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu bieten, fällt den Leuten nicht ein; man verhöhnt im Gegenteil die Arbeiterchaft noch. Auf eine Eingabe, die noch vom Fabrikarbeiterverband gemacht wurde, hat man in höhnischer Weise durch den Verband Oldenburgischer Industrieller antworten lassen, daß man Verhandlungen mit dem Verband ablehne, daß aber auch die Arbeiterchaft gar keine Lohnverhöhungen wolle, sondern eine Lohnermäßigung und einen Abbau der Bedarfsartikelpreise. Lohnermäßigung soll wohl ein neues Wort für Lohnabbau sein. Eine härtere Forderung der Arbeiterchaft kann man sich wohl schlecht vorstellen; denn an einen Abbau der Bedarfsartikelpreise denkt ja zurzeit kein Fabrikant; es müßte denn sein, daß die Marmeladenfabrikanten in Zukunft auf ihren übermäßigen Gewinn verzichten und die Marmelade billiger geben wollten. Die Herrschaften sind aber gerade berufen, von einem Lohnabbau zu sprechen, werden doch heute noch Löhne von 80 % und M. 1 gezahlt. Aber die organisierte Arbeiterchaft wird zeigen, daß sie die Macht besitzt, solche Zustände zu ändern.

Welche mittelalterlichen Verhältnisse noch herrschen, wollen wir an einem Beispiel zeigen: Die Marmeladenfabrik von J. Bruns, Oldenburg, beschäftigt heute noch mit Vorliebe weipreußische Arbeiterinnen; bei den „hohen“ Löhnen, die sie zahlt, kann sie von Oldenburg keine bekommen. Die Arbeiterinnen werden wie polnische Wanderarbeiter in der Fabrik verpflegt und haben dort Wohnung. Die famose Verpflegung wird mit M. 2,50 pro Tag angerechnet, dafür gibt es morgens ein laffechafisches Getränk, mittags Kohlhutbe oder Steckrüben („Oldenburgische Süßrüben“), nachmittags wieder „Stoffe“ und abends Wasserzuppe; wenn man Glück hat, auch einmal ein paar Pfefferkörner. Brot und Hubret müssen sich die Leute aber dann noch selbst kaufen, so daß von den M. 16 (!) Verdienst pro Woche nicht viel übrigbleibt. Wie ein Stück aus dem Mittelalter mutet es sicher jedem an, daß der Unternehmer den Arbeiterinnen auch noch vorschreibt, daß sie abends um 10 Uhr zu Hause sein müssen. Eine Arbeiterin, die auf Grund eines freien Arbeitsvertrages angestellt ist, soll sich also von einem Kapitalisten, der sein Geld nur der Ausbeutung seiner Mitmenschen verdankt, vorschreiben lassen, wann sie nach Hause zu gehen hat. Da die Arbeiterinnen keinen Arbeitsvertrag in Händen haben, ist sofort eine Abschrift verlangt worden, um zu erfahren, unter welchen Bedingungen die Leute von Westpreußen nach Oldenburg verfrachtet wurden.

Daß in einem solchen Betriebe es auch Strafgebelde regnet, versteht sich von selbst. Strafgebelde von 50 % bis M. 2,50 sind keine Seltenheit. Die Organisation hat schon in einer Eingabe Abrechnung über die Strafgebelde und über den Verbleib derselben verlangt.

Verhandlungen und dergleichen Sachen — das versteht sich von selbst — sind auch unbekannt Einrichtungen. Mit den Herren Marmeladengewaltigen wird also jetzt ernstlich gesprochen werden müssen, wenn die Zustände verbessert werden sollen, und anderer Kollegenchaft rufen wir somit zu: Schließt die Reihen! Einem in eure Organisation, den Zentralverband der Bäcker und Konditoren! Nur er wird und kann euch besseren Verhältnissen entgegenführen!

Das Vorschlagsrecht zu den Sachauschüssen.

Auf wiederholte Mitteilungen aus den Verbänden... Auf wiederholte Mitteilungen aus den Verbänden...

Wir erziehen hierauf nachstehendes Schreiben:

Der Reichsarbeitsminister. I. 738. Weimar, den 2. März 1919.

Auf Schreiben vom 25. v. M. Nach § 8 der Verordnung vom 2. Dezember 1918...

Die Antwort des Reichsarbeitsministers ist also so ausgefallen, wie auch nach unserer Auffassung aus der Verordnung...

Mehl-, Brotpreise und Arbeiterlöhne.

Dieses Thema ist nicht mehr neu. Es wurde wiederholt in unserer Verbandszeitung behandelt.

Im Münchner Bäckergewerbe bestanden die günstigsten Bedingungen zwischen Mehlpreis und Verkaufspreis für Brot.

Table with 3 columns: Stadt, Spanne, Durchschnittslohn. Rows: Berlin, Hamburg, Saarbrücken, Kiel, Lübeck.

Seit unserer Erhebung hat sich aber manche Veränderung ergeben, sowohl in den Löhnen als auch in den Brotpreisen.

Es wird uns nun aus Kiel berichtet, daß dort unsere Organisation erneut Forderungen auf Regulierung der Löhne gestellt hat.

Dieses Beispiel gibt zum Denken Anlaß. Demnach ist es nicht so, daß die Unternehmer im Bäckergewerbe in der Lage sind, einen Lohn zu bezahlen...

sind in diesen Städten bei den Unternehmern gleichfalls weit höhere als in Kiel. Besonders die bayerischen Städte...

Unsere Maßnahmen gegen die alljährlich hohe Arbeitslosigkeit

finden, wie auch nicht anders zu erwarten war, in den Unternehmerkreisen keine Gegenliebe.

Keinerlei Beitragsruhe am Quartalschluß.

Pünktliche Beitragszahlung ist heute bei den großen Anforderungen, die an die Verbandskasse gestellt werden, Pflicht aller Mitglieder.

mern gehen würde, nicht einmal etwas unternehmen dürfen. Wir würden gar nicht wert sein, als Gewerkschafter noch die Führung länger in Händen behalten zu dürfen...

Zur Arbeitslage.

Die Wirtschaftslage bietet für die ersten zwei Monate des neuen Jahres ein trübes Bild.

Die Nachweisungen der Krankenkassen an das Reichsarbeitsblatt lassen für den Anfang des Monats Februar im Vergleich zum Januar eine Zunahme der in Beschäftigung stehenden Mitglieder um 204 835 oder 3,8 v. H. erkennen.

Die Zahl der Arbeitslosen bei den Arbeitsnachweiserinnen bezogen auf die Zahl der offenen Stellen, erhöhte ebenfalls eine Steigerung.

beisuchende gegen 131 im Vormonat. Bei den weiblichen Personen entfielen auf 100 Stellen 217 Arbeitsuchende...

Die Arbeitsnachweiserinnen berichten fast durchweg von ungünstiger Gestaltung des Arbeitsmarktes.

Für Bäcker und Konditoren ist ein weiterer großer Rückgang der Beschäftigungsgelegenheit zu verzeichnen.

Table with 5 columns: Landesgebiete, Beschäftigten, offene Stellen, besetzten Stellen, auf je 100 offene Stellen entfallende Arbeitsuchende. Rows: Ostpreußen, Westpreußen, Berlin und Brandenburg, Pommern, etc.

Auffallend ist an diesen Zahlen zunächst die absehbare hohe Zahl von Arbeitslosen in Bayern, Sachsen und im Rheinland.

Wie groß die Arbeitslosigkeit in unserem Verbandsgebiet ist, zeigt aber vor allem die Arbeitslosenziffer unseres Verbandes.

Table with 3 columns: Mitglieder, Arbeitslose. Rows: Ost- und Westpreußen, Berlin und Brandenburg, etc.

Verbandsnachrichten.

Schmutzreinigung des Verbandsvorstandes.

Berichterstattung über Lohnbewegungen und Streiks. Beim Abschluß einer Lohnbewegung oder eines Streiks muß sofort der vereinbarte Tarif in zwei Exemplaren...

Der Verbandsvorstand. J. A.: Josef Diermeier, Vorsitzender.

Lohnbewegung der Konditoren in Berlin.

Zeit längerer Zeit haben die Berliner Konditoren, vertreten durch den Vorstand der Bäcker und Konditoren, mit den Arbeitgeber ohne Ergebnis über den Abschluß eines Tarifvertrages verhandelt. Die Angelegenheit hat nämlich das Einigungsamt des Generalkonflikts beauftragt, welches einen Schiedsspruch gefällt hat, der in der Hauptsache folgendes bestimmt:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden; wöchentlich ist ein freier Nachmittags zu gewähren; der hierdurch entstehende Arbeitszeitausfall wird auf die übrigen Wochentage verteilt. An Sonntagen darf, den behördlichen Bestimmungen entsprechend, 8 Stunden gearbeitet werden, dafür ist in der Woche ein freier halber Tag zu gewähren. Sind Nebenstunden notwendig, so sind sie mit einem Aufschlag von 25 pSt. zu bezahlen. Die Wochenlöhne betragen mindestens: für Konditorgehilfen bis zu 21 Jahren M 75, über 21 Jahre M 85, für Lehrlinge bis zum Eintrittsdatum, bis zu 20 Jahren M 80, über 20 Jahre M 100, bei Frühlingsaufnahme M 75, für Hausdiener, Hilfsarbeiter und ungelernete Arbeiter wöchentlich: bis zu 19 Jahren M 55, bis zu 24 Jahren M 65, über 24 Jahre M 70. Für Kopf und Logis können bis M 35 abgezogen werden. Weibliche Hilfskräfte in der Backstube bis zu 19 Jahren M 45, bis zu 24 Jahren M 55, über 24 Jahre M 60. Für Kopf und Logis können bis M 30 wöchentlich abgezogen werden. Weibliche Kräfte für Aushilfs- und Hausarbeit erhalten bei freier Kost und Logis monatlich M 60, Lebensfrühen, Verkäuferinnen und Kassiererinnen M 70. Gelehrte Aushilfskräfte erhalten für den ganzen Tag M 16, für den halben Tag M 8. Alle zurzeit bestehenden Löhne sind wegen der herrschenden Teuerung für Gehilfen um M 10, für die übrigen Arbeitnehmer um M 7 wöchentlich zu erhöhen. Falls durch diese Zulagen die eingeführten Mindestlöhne nicht erreicht werden, sind diese zu zahlen. Alle Arbeitnehmer erhalten nach einjähriger Beschäftigung im Betriebe 3 Tage Ferien in jedem folgenden Jahre 2 Tage mehr bis zur Höchstzahl von 14 Tagen.

In einer Konditorverammlung letzte Woche des Schiedsspruches zur Beschäftigung vor. Die Verammlung beschloß, den Schiedsspruch anzunehmen, obwohl er nicht alle Wünsche der Arbeitnehmer erfüllt. Sollten die Arbeitgeber den Schiedsspruch ablehnen, so soll die Verbandleitung sofort dafür sorgen, daß alle zuständigen Behörden für die Angelegenheit in Anspruch genommen werden und die Lohnbewegung der Konditoren mit der der Bäcker vereinigt wird und in den Lohnlägen und sonstigen Arbeitsbedingungen denen der Bäcker gleichgestellt und mit aller Energie durchgeführt wird.

Lohnbewegung der Konditoren in Kiel.

Am Donnerstag, 6. März, fand in Köhlers Restaurant eine Verammlung der Konditoren-Sektion statt, in der folgende Beschlüsse gefaßt wurden: Die Verammlung beschloß, den Schiedsspruch anzunehmen, obwohl er nicht alle Wünsche der Arbeitnehmer erfüllt. Sollten die Arbeitgeber den Schiedsspruch ablehnen, so soll die Verbandleitung sofort dafür sorgen, daß alle zuständigen Behörden für die Angelegenheit in Anspruch genommen werden und die Lohnbewegung der Konditoren mit der der Bäcker vereinigt wird und in den Lohnlägen und sonstigen Arbeitsbedingungen denen der Bäcker gleichgestellt und mit aller Energie durchgeführt wird.

Solche Erfolge sind nur zu erzielen, wenn die Gewerkschaft endlich einmal die Interessenorganisation aufgibt und sich als eine große Interessensorganisation anstellt. Diese Forderung ist durch die Erfahrungen im allgemeinen, welche einzeln und allein nicht zu erreichen sind, nur im gemeinsamen Handeln der Gewerkschaften zu erreichen. Die Gewerkschaften müssen sich nicht nur gegen die Arbeitgeber, sondern auch gegen die Konkurrenz der Gewerkschaften richten. Die Gewerkschaften müssen sich nicht nur gegen die Arbeitgeber, sondern auch gegen die Konkurrenz der Gewerkschaften richten.

Tarifvertrag mit dem Verein der Bäckereifabrikanten sowie mit den übrigen Bäckereifabriken und Mühlen in Dresden und Umgegend.

Nach dieser Lage und ganz besonderen Umständen ist nun auch in Dresden ein Tarifvertrag für alle Bäckereifabrikanten und Mühlen zum Abschluß gelangt, welcher die folgenden Bestimmungen enthält: Der Vertrag ist auf eine Dauer von 3 Jahren zu schließen, und zwar von Grundlöhne bis M 11 auf M 15 und der Teuerungszulage von M 11 auf M 17, was einer Gesamtlohnsteigerung von 50 pSt. entspricht. Dieser Lohn ist höher als derjenige, den die Bäckereifabrikanten in Dresden erhalten, so daß es sich um einen

verbältnissen. Von jeder hatte gerade Dresden in den Bäckereifabrikanten eine Unternehmerrichtung, die es überhaupt nicht ablehnte, die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben tariflich den Organisations- und Tariforganisation zu regeln. Eine Reihe Unternehmer aus der Umgegend leistet noch heute diesem Bestreben wirklichen Widerstand; sie weigern sich, den Vertrag anzuerkennen und erklären den Austritt aus der Organisation der Bäckereifabrikanten! Wir werden Mittel und Wege finden, um auch diesen Herren den Geist der Zeit beizubringen. Diesem Beispiel sozialer Rücksichtlosigkeit steht die Tatsache wohlwollend gegenüber, daß sich die übrigen Betriebe in Dresden selbst auf den Boden der Tariforgane stellen und nicht von den rückständigen Elementen beeinflusst werden. Insbesondere soll anerkannt werden, daß Herr Dr. Luwig soziales Verständnis betonte und es ermöglichte, die Verhandlungen zu Ende zu führen. Das größte Verdienst um das Zustandekommen des Vertrages hat sich jedoch die Kollegenschaft in den Betrieben selbst erworben, indem sie bereit war, alle gewerkschaftlichen Mittel anzuwenden, falls ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen worden wäre.

Der Tarif bringt noch manchen Mangel in sich, den zu beheben, in der Zukunft nicht schwer fallen wird. Insbesondere ist die Anerkennung des Arbeitsnachweises von großer Bedeutung für die Dresdener Verhältnisse, und darüber wird in dieser Frage der Unterstützung aller Kollegen in den Betrieben. Ihre Position noch mehr zu verbessern, wird und muß erste Aufgabe der gesamten Kollegenschaft sein; es muß für sie heißen: Dieses war der erste Streich und der zweite folgt sozial. Nun müssen die Forderungen auch den Innungsbetrieben eingereicht werden, und wir hoffen, in kurzer Zeit auch hier über den Erfolg berichten zu können. Mit der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Kleinbetrieben wäre dann erst ein Abschlus der Dresdener Lohnbewegungen seit der Revolution erreicht. Dann wäre hier für alle Sektoren und Branchen die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht. Dresden war aus mancherlei Gründen der Vorreiter für die Organisation; langsam, aber sicher, wird dieser Boden gelodert und fruchtbar gemacht. Die Organisation macht Fortschritte von Tag zu Tag, so daß sie in nicht allzulanger Zeit den Stand erreicht haben wird, der unbedingt notwendig ist, wenn die Kollegenschaft in allen Branchen ihre Rechte und die Ermungen der Revolution ganz sicherstellen will. Wir sehen nicht am Ende, sondern erst am Anfang dieser Kämpfe!

Der Tarif hat nachstehenden Wortlaut:

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden einschließlich Pausen. In Betrieben mit regelmäßigem Schichtwechsel beträgt dieselbe 8 Stunden einschließlich 20 Minuten Pause, die dem Betriebe anzupassen ist.

Die als Übergangsmassnahme vom Demobilisierungszustand festgesetzte sechs stündige Arbeitszeit bleibt durch diese Umänderungen unberührt.

2. Löhne. Der Grundlohn beträgt wöchentlich in allen Betrieben: a) für Bäcker bis zum vollendeten 18. Jahre M 45; b) für Bäcker über 18 Jahre M 48; c) für Hilfsarbeiter bis zum vollendeten 18. Jahre M 40; d) für Hilfsarbeiter über 18 Jahre M 44; e) für Frauen bis zum vollendeten 18. Jahre M 27; f) für Frauen über 18 Jahre M 29. Zu diesen genannten Löhnen wird eine Teuerungszulage gewährt. Dieselbe beträgt für Bäcker und Hilfsarbeiter M 17, für Frauen M 6. In ländlichen Gegenden vermindert sich der Gesamtlohn um M 2. Versämterliche Stellen werden entsprechend höher bezahlt. Aushilfsarbeiter werden mindestens zu den in diesem Tarif festgelegten Löhnen bezahlt.

Für Wochenfeiertage dürfen Lohnzuschüsse nicht gemacht werden. Der Lohn von nicht voll arbeitertendenmöglichen Konsumptionen umfasst insbesondere Vereinbarungen.

Neueinstellungen von Frauen, die bei der Herstellung von Backwaren beschäftigt werden sollen, dürfen nicht mehr erfolgen.

Gewährte Sozialzulagen werden auf den Lohn angerechnet. Bei Gewährung freier Wohnung und Kost werden auf den Lohn M 25 angerechnet.

Die Lohnzahlung erfolgt Freitag und wenn der Freitag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Werktag.

3. Überstunden und Feiertagsarbeit. Überstunden sind möglichst zu vermeiden. Wo sie dennoch angeordnet werden müssen, sind dieselben an Wochentagen mit 15 pSt., an Sonn- und Feiertagen mit 30 pSt. zu bezahlen, zu dem tariflichen Stundenlohn zu bezahlen.

Für die Berechnung ist allgemein der Schichttag zugrunde zu legen. Die sich regelmäßig ergebenden Stundenüberschüsse sind nach oben auf 4 abzurunden. Für Sonn- und Feiertagen an Sonn- und Feiertagen werden M 2 bis M 4, je nach Größe des Betriebes, gezahlt.

4. Ferien. Allen Personen, welche unter diesen Tarif fallen, werden nach einjähriger Beschäftigungsdauer 3 Tage, nach dreijähriger Beschäftigungsdauer 6 Tage, nach fünfjähriger Beschäftigungsdauer 9 Tage Ferien gewährt unter Fortzahlung des Lohnes. Vorvergütung an Stelle der Ferien ist nicht zulässig. Den Urlaubenden Personen ist nicht gestattet, während der Ferien lohnbringende Beschäftigung anzunehmen.

Die Ferien müssen in die Zeit vom 1. Mai bis Ende September fallen. Als einjährige Beschäftigungsdauer gilt, wenn die Einstellung vor dem 1. Januar desselben Jahres erfolgt ist.

Für Kriegszustand wird die Militärzeit als Beschäftigungsdauer mit, falls derselben vorher bei der Firma beschäftigt waren.

5. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Lohn wird den Arbeitern monatlich, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßige oder erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind.

Zuschüsse von dem vereinbarten Lohn dürfen nicht gemacht werden für eine Verhinderung von einer Dauer bis zu 3 Stunden aus der Verhinderung der folgenden häuslichen und sonstigen Pflichten, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit ereignen lassen und Gehilfen hierfür

nicht gezahlt werden: Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen, Anzeigen beim Standesamt in Geburts- und Todesfällen, soweit hierfür das Erscheinen des Betroffenen geordert wird, das Erscheinen an Gerichtsstellen in Konsumtions- und anderen nicht verschuldeten Sachen, polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen, Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher Verpflichtungen. Von der Verhinderung ist rechtzeitig vorher Mitteilung zu machen.

6. Arbeitsvermittlung. Neueinstellungen von Arbeitskräften sind bis zu einer anderweitigen Regelung (Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises) durch den Arbeitsnachweis des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren, Dresden, Liliengasse 12, 2. Et., zu bewirken. Derselbe ist verpflichtet, die erforderlichen Arbeitskräfte unentgeltlich und in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Besondere Wünsche der Arbeitgeber sollen bei der Beschaffung der offenen Stellen in weitgehendster Weise berücksichtigt werden.

7. Kündigungsfrist. Bis zu 14 Tagen nach Arbeitsantritt steht es Arbeitgeber und Arbeitnehmer frei, nach beidseitiger Schrift das gewerbliche Arbeitsverhältnis zu lösen. Nach dieser Zeit beträgt die Kündigungsfrist 3 Tage.

8. Schlichtung von Differenzen. Für Schlichtung von Streitigkeiten, die aus diesem Tarif entstehen, wird ein Schlichtungsausschuß gebildet, welcher aus 2 Vertretern der Arbeitgeber und 2 Vertretern der Arbeitnehmer unter einem unparteiischen Vorsitzenden besteht. Der Schiedsspruch des Schlichtungsrichters ist endgültig und für beide Teile rechtsverbindlich. In Betrieben mit Arbeiterausschüssen ist bei entstehenden Streitigkeiten zuerst der Arbeiterausschuß zur Schlichtung derselben zu berufen.

9. Sanitäre Einrichtungen. Allen Beschäftigten ist ein verschließbarer Schrank zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke zur Verfügung zu stellen; in den Speiseräumen ist für die notwendige Sitzgelegenheit Sorge zu tragen. Wöchentlich sind reine Handtücher zu liefern, soweit dies möglich ist.

10. Tariffreie und Allgemein. Der Tarif tritt mit dem 1. März in Kraft und gilt bis zum 1. Oktober 1919. Nach dieser Zeit tritt monatige Kündigung für beide Teile der Vertragsschließenden in Kraft. Befehende bessere Lohnbedingungen werden durch diese Abmachungen nicht berührt.

Dresden, 8. März 1919. (Unterschriften.)

Aus der oldenburgischen Marmeladenindustrie.

Noch erbauliche Zustände kann man noch in der oldenburgischen Marmeladenindustrie antreffen. Die Unternehmer dieser Betriebe haben immer noch nicht die Zeichen der Zeit erkannt. Man glaubt immer noch, in der Zeit der unbeschränkten kapitalistischen Herrschaft zu leben. Der Arbeiterchaft menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu bieten, fällt den Leuten nicht ein; man verhält sich im Gegenteil die Arbeiterchaft noch. Auf eine Eingabe, die noch vom Fabrikarbeiterverband gemacht wurde, hat man in höhnischer Weise durch den Verband Oldenburgischer Industrieller antworten lassen, daß man Verhandlungen mit dem Verband ablehne, daß aber auch die Arbeiterchaft gar keine Lohnforderungen wolle, sondern eine Lohnermäßigung und einen Abbau der Bedarfsartikelpreise. Lohnermäßigung soll wohl ein neues Wort für Lohnabbau sein. Eine paritätische Vernehmung der Arbeiterchaft kann man sich wohl schlecht vorstellen; denn an einen Abbau der Bedarfsartikelpreise denkt ja zurzeit kein Fabrikant; es müßte denn sein, daß die Marmeladenfabrikanten in Zukunft auf ihren übermäßigen Gewinn verzichten und die Marmelade billiger geben wollten. Die Herrschaften sind aber gerade berufen, von einem Lohnabbau zu sprechen, werden doch heute noch Löhne von 90 % und M 1 gezahlt. Aber die organisierte Arbeiterchaft wird zeigen, daß sie die Macht besitzt, solche Zustände zu ändern.

Welche mittelalterlichen Verhältnisse noch herrschen, wollen wir an einem Beispiel zeigen: Die Marmeladenfabrik von J. Bruns, Oldenburg, beschäftigt heute noch mit Vorliebe weipreußische Arbeiterinnen; bei den „hohen“ Löhnen, die sie zahlt, kann sie von Oldenburg keine bekommen. Die Arbeiterinnen werden wie polnische Wanderarbeiter in der Fabrik verpflegt und haben dort Wohnung. Die famose Verpflegung wird mit M 2,50 pro Tag angerechnet, dafür gibt es morgens ein kaffeeähnliches Getränk, mittags Kohlsuppe oder Sticksuppe („Oldenburgischer Süßbrühe“), nachmittags wieder „Kaffee“ und abends Wasseruppe; wenn man Glück hat, auch einmal ein paar Pellkartoffeln. Brot und Zubrot müssen sich die Leute aber dann noch selbst kaufen, so daß von den M 16 (!) Brutlohn pro Woche nicht mehr viel übrigbleibt. Wie ein Stück aus dem Mittelalter mutet es sicher jedem an, daß der Unternehmer den Arbeiterinnen auch noch berichtet, daß sie abends um 10 Uhr zu Hause sein müssen. Eine Arbeiterin, die auf Grund eines freien Arbeitsvertrages angestellt ist, soll sich also von einem Kapitalisten, der sein Geld nur der Ausbeutung seiner Mitmenschen verdankt, vorzeichnen lassen, wenn sie nach Hause zu gehen hat. Da die Arbeiterinnen keinen Arbeitsvertrag in Händen haben, ist sofort eine Abschrift verlangt worden, um zu erfahren, unter welchen Bedingungen die Leute von Westpreußen nach Oldenburg verschleppt wurden.

Daß in einem solchen Betriebe es auch Strafgebel regnet, versteht sich von selbst. Strafgebel von 50 % bis M 2,50 sind keine Seltenheit. Die Organisation hat schon in einer Eingabe Abrechnung über die Strafgebel und über den Verbleib derselben verlangt.

Verhandlungen von dergleichen Sachen — das versteht sich von selbst — sind auch unbefähigt. Wir den Herren Marmeladengewaltigen wird also jetzt ernstlich gesprochen werden müssen, wenn die Zustände gebessert werden sollen, und unserer Kollegenschaft rufen wir somit zu: Schließt die Reihen! Stützt in eure Organisation, den Zentralverband der Bäcker und Konditoren! Nur er wird und kann euch besseren Verhältnissen entgegenführen!

Das Vorschlagsrecht zu den Fachauschüssen.

Auf wiederholte Mitteilungen aus den Verbänden... das Recht zu geben, welche Vereinigungen nach den Bestimmungen unter § 3 der Verordnung vom 2. Dezember 1918 über die Errichtung von Fachauschüssen bei dem Vorschlagsrecht in Frage kommen.

Wir erhielten hierauf nachstehendes Schreiben:

Der Reichsarbeitsminister.

I. 738.

Weimar, den 2. März 1919.

Auf Schreiben vom 25. u. M.

Nach § 3 der Verordnung vom 2. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1397) sind für die Berufsstellen in den Fachauschüssen... von den im Bezirk bestehenden Berufsvereinigungen des Bäckerei- und Konditoreigewerbes Vorschläge zu machen.

An den Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Hauptverwaltung Hamburg in Hamburg.

Die Antwort des Reichsarbeitsministers ist also so ausgefallen, wie auch nach unserer Auffassung aus der Verordnung herauszugehen würde. Sie konnte auch nicht anders sein, wenn Worte einen Sinn haben sollen.

Mehl-, Brotpreise und Arbeiterlöhne.

Dieses Thema ist nicht mehr neu. Es wurde wiederholt in unserer Verbandszeitung behandelt. Aber immer wieder sind wir gezwungen, auf die großen Abflautungen zu verweisen. Im Vorjahre hatten wir eine Erhebung über die Mehl-, Brotpreise und Durchschnittslöhne der Beschäftigten in den Bäckereien vorgenommen und konnten dabei eine sehr merkwürdige Erscheinung feststellen.

Im Münchener Bäckergewerbe bestanden die günstigsten Bedingungen zwischen Mehlpreisen und Verkaufspreisen für Brot. Der Durchschnittspreis für einen Zentner Mehl betrug dort M 17,60, für einen Zentner Brot M 24. Die Spannung zwischen Mehl- und Brotpreis betrug somit M 6,40. München stand hierin an erster Stelle.

Table with 3 columns: Stadt, Spanne, Durchschnittslohn. Rows: Berlin (2,64 / 71,22), Hamburg (4,25 / 61), Saarbrücken (2, - / 55), Kiel (1,50 / 53,75), Lübeck (5,25 / 48,75).

Seit unserer Erhebung hat sich aber manche Veränderung ergeben, sowohl in den Löhnen als auch in den Brotpreisen. Durch unsere Tarifabschlüsse kann festgestellt werden, daß beispielsweise in Bremen bei gleichen Ein- und Verkaufspreisen ein Mindestlohn von M 60 erreicht wurde, in Kiel ein solcher von M 75. Damit wurde von den Arbeitgebern der Beweis erbracht, daß die Gewährung eines Lohnes als Existenzminimum ohne Schädigung des Bäckergewerbes möglich ist.

Es wird uns nun aus Kiel berichtet, daß dort unsere Organisation erneut Forderungen auf Regulierung der Löhne gestellt hat. In der Sitzung der von der Stadt eingesetzten Lohnkommission wurde eine Einigung auf einen Mindestlohn von M 85 wöchentlich erzielt. Die Arbeitgeber erklärten jedoch, daß sie nicht in der Lage seien, den erhöhten Lohn aus ihrer Tasche bezahlen zu können, und es wurde von dieser Seite die Anregung gemacht, daß der Preis für Mehl pro Doppelzentner um M 1 herabgesetzt werden sollte.

Dieses Beispiel gibt zum Denken Anlaß. Demnach heißt es, daß die Unternehmer im Bäckergewerbe in der Lage sind, einen Lohn zu bezahlen, der auch den Arbeitern die Existenzsicherung ermöglicht. In Kiel beträgt aber die Spanne zwischen Mehl- und Brotpreis nur M 1,50 pro Zentner, und selbst hier kann also ein Mindestlohn von M 85 gezahlt werden. Ergo ist es in den übrigen Städten möglich, den Meier Mindestlohn oder einen noch höheren zu bezahlen.

sind in diesen Städten bei den Unternehmern gleichfalls weit höhere als in Kiel. Besonders die bayerischen Städte, wie Regensburg mit M 4, Nürnberg mit M 4 und München mit M 6,40 Spannung bei Durchschnittslöhnen von M 32,34, M 45 und M 49 bleiben weit hinter Kiel. Ein Bäckermeister in München verdient pro bearbeiteten Zentner Mehl M 4,90 mehr und bezahlt den Gehilfen wöchentlich M 36 weniger als ein Bäckermeister in Kiel. Die Unternehmer in Kiel können aber auch noch ausbilden! Sie müssen wohl immerhin auch heute noch gut verdienen, sonst würden sie sich nicht bereitwillig haben, die letzte Lohn-erhöhung aus ihrer Tasche zu bezahlen.

Unsere Maßnahmen gegen die erschreckend hohe Arbeitslosigkeit

finden, wie auch nicht anders zu erwarten war, in den Unternehmertreuen keine Gegenliebe. Nachdem unter Vorantritt der „Konfessionsgesellschaftlichen Rundschau“ gegen die in den Fachauschüssen getroffene Mehlrationierung auf die beschäftigte Zahl der Arbeiter das Bombardement gegen uns eröffnet wurde, schlichte sich dann selbstverständlich auch der „Brotfabrikant“ an. Diese Unternehmerrzeitung liefert aber in der gleichen Nummer und anschließend an ihre Abwehrmaßnahmen selbst den Beweis dafür, daß die Arbeitslosigkeit im Bäckergewerbe geradezu unheimliche Formen anzunehmen droht. Sie bringt die Arbeitsmarktzahlen für Januar 1919 nach den Berichten in den Arbeitsnachweisen. Wir verweisen auf diese Zahlen, die wir in dieser Nummer ganz ausführlich behandeln. Es sind geradezu unheimliche Zustände und dagegen sollen wir, wenn es nach den Unterne-

Keinerlei Beitragsreste am Quartalschlusse. Pünktliche Beitragszahlung ist heute bei den großen Anforderungen, die an die Verbandskasse gestellt werden, Pflicht aller Mitglieder. Auch der im Februar fällig gewesene und statutarisch festgelegte Extrabeitrag sollte nunmehr von jedem Mitglied entrichtet sein. Auf Ordnung im Verbandsbuche haben die Mitglieder vom Tage ihres Eintritts in die Organisation an peinlich zu achten, wenn sie ihre Rechte im Verbandsverband wahrnehmen und sichern wollen. Strenge Ordnung, Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit muß auch in der ganzen Kassenführung der Zahlstellen selbst wachen. In neuerrichteten Zahlstellen haben die Mitglieder von vornherein den größten Wert auf eine immerwährende Kontrolle zu legen.

mern gehen würde, nicht einmal etwas unternehmen dürfen. Wir würden gar nicht wert sein, als Gewerkschafter noch die Führung länger in Händen behalten zu dürfen, wenn nicht mit allen Mitteln gegen diese erschreckend hohe Arbeitslosigkeit angegangen würde. Es kann daher von den Fachauschüssen nicht rasch genug gearbeitet werden, schleunigst einen großen Teil der Erwerbslosen in Arbeit bringen zu können. Wenn nun der „Brotfabrikant“ meint, daß zu solchen Maßnahmen der Fachauschüsse kein Recht hat, um solche Anordnungen treffen zu dürfen, so würde ja die Verordnung über die Errichtung der Fachauschüsse und über seine Tätigkeit Anstöß sein, wenn er nicht ausführende Körperschaft ist, sondern lediglich zur Überberatung und fachlichen Begutachtung besteht. Diese Unternehmerrzeitung bestreitet, weil es in einem Aufwachen ist, auch den Kommunalveränder: dieses Recht.

Zur Arbeitslage.

Die Wirtschaftslage bietet für die ersten zwei Monate des neuen Jahres ein trübes Bild. Von allen Seiten wird über Betriebsengpässe und -einstellungen, über Mangel an Rohstoffen und Aufträgen berichtet; die gewaltigen Ausstrahlungen von Lohnstreikaktionen mehrten sich; diese und Streiks politischer Natur bedrohen die wirtschaftliche Grundlage des Reiches. Der Unternehmungsgeist ist gelähmt; dazu treten Arbeitsunruhe und zurückgehende Arbeitsleistung. Alle Hauptindustriezweige zeigen in dieser Richtung ein übereinstimmendes Bild. Die Lage in der Eisenindustrie ist besonders schwierig infolge des Fehlens der lohninadigen Wintererze und der Unmöglichkeit, schwedisches Erz über die Ostsee herzubringen. Es sind dadurch zahlreiche Arbeiter entlassen worden, die das Heer der Arbeitslosen vermehren. Die vom Reich, den Bundesstaaten und den Gemeinden in Auftrag genommene Arbeitsbeschäftigung wurden durch Frostwetter erheblich beeinträchtigt. Die Zahl der Arbeitslosen wird auf mehr als eine Million geschätzt.

Die Nachweisungen der Krankenkassen an das Reichsarbeitsblatt lassen für den Anfang des Monats Februar im Vergleich zum Januar eine Zunahme der in Beschäftigung stehenden Mitglieder um 204835 oder 3,8 v. H. erkennen. In dieser Steigerung ist nur das männliche Geschlecht beteiligt. Die Zunahme der Männer beträgt 312615 oder 10,9 v. H., bei den weiblichen Personen trat eine Abnahme um 107780 oder 4,2 v. H. ein.

Die Arbeitslosenziffer von 31 Fachverbänden, die für 2508800 Mitglieder berichteten, betrug 6,5 v. H. gegen 5,1 v. H. im Dezember 1918.

Die Zahl der Arbeitsuchenden bei den Arbeitsnachweisen bezogen auf die Zahl der offenen Stellen, erfuhr ebenfalls eine Steigerung. Es kamen im Januar auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 155 Ar-

beitsuchende gegen 131 im Vormonat. Bei den weiblichen Personen entfielen auf 100 Stellen 217 Arbeitsuchende gegen 157 im Vormonat.

Die Arbeitsnachweiserverbände berichten sich durchweg von ungünstiger Gestaltung des Arbeitsmarktes. Bedarf an Arbeitskräften in größerem Umfang war nur für die Landwirtschaft, und für diese sind Arbeiter nicht zu bekommen. Die Arbeiter der Großstädte haben — zum Teil mit Recht — große Abneigung zur Arbeitsaufnahme auf dem Land. Die ungenügenden Verpflegungs- und Unterkunftsverhältnisse sowie der niedrige Lohnsatz spielen dabei eine Rolle. Eine besondere Steigerung der Arbeitslosigkeit ist zu verzeichnen für das Baugewerbe, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, für das Handelsgewerbe, die Metallverarbeitung und für das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe. Die Lage des Arbeitsmarktes für das weibliche Geschlecht hat sich besonders ungünstig entwickelt im Handelsgewerbe und in der Nahrungsmittelindustrie.

Für Bäcker und Konditoren ist ein weiterer großer Rückgang der Beschäftigungszahlen zu verzeichnen. Bei den Nachweisen, die dem „Reichsarbeitsblatt“ berichten, wurden im Januar 24246 Arbeitsuchende gebucht, denen nur 2322 offene Stellen gegenüberstehen. Befehlt wurden 20998 Stellen. Auf je 100 offene Stellen kamen 1044 Arbeitsuchende gegen 708 im Dezember und gegen 133 im Januar 1918. Wie sich die Vermittlungstätigkeit auf die Landesgebiete verteilte, zeigen folgende Zahlen:

Table with 5 columns: Landesgebiete, Arbeitsuchenden, offene Stellen, besetzten Stellen, auf je 100 offene Stellen entfielen Arbeitsuchende. Rows: Ostpreußen, Westpreußen, Berlin und Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Thüringische Staaten, Oldenburg, Braunschweig, Lübeck, Bremen, Hamburg.

Auffallend ist an diesen Zahlen zunächst die abnehmende hohe Zahl von Arbeitslosen in Bayern, Sachsen und im Rheinland. Unter dem Gesamtdurchschnitt von 10,4 Arbeitsuchenden auf eine Stelle blieben Ostpreußen, Berlin, Posen, Provinz Sachsen, Oldenburg und Bremen. Die höchste Standardziffer zeigt mit 29,4 Arbeitsuchenden auf eine Stelle Westpreußen, dicht auf folgen Bayern mit 25,2 und Hessen mit 25 Arbeitsuchenden auf eine Stelle. Die Zahlen geben ein äußerst dunkles Bild über die Arbeitslage unserer Berufe.

Wie groß die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe ist, zeigt aber auch vor allem die Arbeitslosenziffer unseres Verbandes. Von je 100 am 1. Februar erfassten Verbandsmitgliedern waren 15,6 arbeitslos (Vorjahr 1,2). Am größten ist die Arbeitslosigkeit der männlichen Mitglieder. Sie betragt 22,4 v. H. Weibliche arbeitslose Mitglieder waren nur 2,6 v. H. vorhanden. Wir werden von jetzt an nach Möglichkeit monatlich auch den Nachweis bringen, wie sich an den Statistiktagen in den einzelnen Landesstellen die Mitgliederzahl zu den arbeitslosen Mitgliedern verhält. Am 1. Februar ergab sich hier folgendes Bild:

Table with 3 columns: Mitglieder, Arbeitslose. Rows: Ost- und Westpreußen, Berlin und Brandenburg, Posen und Schlesien, Provinz Sachsen, Schleswig-Holstein, Lübeck u. Hamburg, Hannover und Oldenburg, Westfalen und beide Lippe, Rheinprovinz, Hessen-Nassau und Waldeck, Bayern, Sachsen und Thüringen, Württemberg und Baden, Einzelzähler, Insgesamt.

Verbandsnachrichten.

Schauwache des Verbandsvorstandes.

Berichterstattung über Lohnbewegungen und Streiks. Beim Abschluss einer Lohnbewegung oder eines Streiks muß sofort der vereinbarte Tarif in zwei Exemplaren nebst dem Schlussberichtsbogen eingekandt werden. Die Schlussberichte müssen in allen Fällen genau ausgefüllt eingekandt werden, auch dann, wenn ein Tarifabschluss nicht zustande gekommen ist und nur mündliche Vereinbarungen getroffen wurden. Von den Tarifen benötigen wir unter allen Umständen zweier Exemplare, weil wir eines dem Reichsstatistischen Amt einzureichen haben.

Der Verbandsvorstand.

J. K.: Josef Diermeier, Vorsitzender.

Drittung.

Vom 9. bis zum 15. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:
Für Februar: Altderscheid M. 56,50, Schwerin 306,45, Duisburg 380,15, München 5690,10, Straubing 81,80, Hof a. d. Saale 279,60, Landskron 887,15, Bremen 2467,85, Hagen-Schwerte 132,85, Wiberach a. N. 36,30, Thon 346,70, Gieseler-Weglar 150,40, Hildesheim 129,55, Eisenach 108,95, Schöttmar 187,10, Bremerhaven 256, Würzburg 840,80, Regensburg 401,10, Hadersleben 69,30, Netterien-Elmsborn 86,05, Hamburg 11 196,95, Lübeck 692,45, Opligen 58,70, Marktredwitz 59,05, Langenmünde 288,50, Nürnberg 2525,55, Eberfeld 801,70, Wiesbaden 535,90, Mainz 672,25, Leisnig-Döbeln 85,75, Leipzig 3694,60, Herford 1055,10, Mannheim 848,65, Stuttgart 1701,30, Kofstuf 191,15, Schweinfurt 78,30, Düren 114,80, Osnabrück 249,50, Steffin 889,90, Zwickau 298,15, Plauen i. V. 192,90, Solingen 159,20, Almenau 127,10, Dessau 105,40, Gifhorn 185,05, Stendal 58,20, Grimmitzschau 56,65, Zühl 202,60, Berlin 24 559,70, Dresden 5740,80, Frankfurt a. M. 2551,50, Jilau 77, Girschberg 107,80, Schmolln 38,55, Hannover 2989,80, Darmstadt 94, Jena 124,30, Striegau 138, Gaffel 1242,05.
Für Januar und Februar: Lörrach M. 104,85, Bad Reichenhall 47,80.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: E. St.-Kottm-Neudorf M. 15, U. P. Friedenshütte 6.
Für Abonnements und Anzeigen: Remscheid M. 6, Duisburg 5,40, München 18,20, R. K.-München 21,60, Liebertafel M. G.-Hamburg 19,50.
Für Geschichte der Bäcker- und Konditoren-Bewegung: Remscheid M. 3, Bremen 15, Bremerhaven 6, Stuttgart 3.
Für Provisio: Duisburg M. 4, Bremerhaven 1,20, Regensburg 4,80, Mannheim 10, Steffin 2,40.
Der Hauptkassier: O. Freitag.

**Lohnbewegungen und Streiks
Bäcker.**

Lohnbewegung in Guben. Nach vier Jahren wieder einmal eine Bäckerversammlung. Unsere Zahlstelle, die 1915 mit so großen Hoffnungen auf die Zukunft errichtet wurde, war auch ein Opfer des Krieges geworden. Aber der gute Geist war doch in den Kollegen geblieben, und sie gingen jetzt mit Freuden daran, ihre Organisation wieder aufzubauen. Am 11. März sprach Bezirksleiter Schatz, Bremen, in der „Defti-Halle“ vor einer aufmerksamen Zuhörerschaft. Alle am Orte befindlichen Kollegen und ein Teil der Lehrlinge hatten sich eingefunden. Es ergab sich hier das selbe Bild wie überall: sehr wenige Bäckergehilfen in Arbeit, um so viel mehr Arbeitslose und recht viele Lehrlinge. Daß die Verhältnisse einer grundsätzlichen Veränderung bedürfen, war allen Kollegen klar; gibt es doch heute noch Stellen, wo noch ganze 4 9 Wochenlohn gezahlt werden. Der Bezirksleiter wurde deshalb aufgefordert, sofort bei der Forderung eines Tarifvertrages einzugreifen, um eine gründliche Besserstellung der Kollegen herbeizuführen. Verlangt wurde ein Mindestlohn von M. 70 sowie eine Bezahlung der Lehrlinge, wie sie bereits im ganzen Bezirk Bremen geregelt ist. Demnach sollen die Lehrlinge, die zu einem auslernen, nicht entlassen werden dürfen, sondern die Meister sollen gezwungen werden, dieselben noch einige Zeit zu behalten. Es lernen zu einem 13 Lehrlinge an; das sind mehr, als zurzeit Gehilfen beschäftigt werden. Weiter wurde über den Nachschub gesprochen und festgestellt, daß derselbe allerdings schon gebildet ist, sich aber meistens aus Bäckermeistersöhnen zusammensetzt. Die Versammlung wählte, nachdem ihr erst einmal gezeigt wurde, welche wichtige Aufgaben der Nachschub hat, neue Kollegen, und der Bezirksleiter wurde beauftragt, sich sofort mit dem Kommunalverband in Verbindung zu setzen, daß diese Kollegen in den Nachschub aufgenommen werden und letzterer sofort in Funktion tritt. Die aufgestellten Forderungen wurden gutgeheißen, und soll die Forderung am 25. März mit uns darüber verhandelt. Am 25. März, abends 7 Uhr, soll dann wieder eine Versammlung stattfinden, in der die Lohnkommission Bericht erstatten soll.

In **Hochheim a. M.** wurde durch Verhandlungen unserer Kollegen mit dem Kommunalverband der Mindestlohn für Bäcker auf M. 65, für Schichtführer auf M. 70 festgesetzt. Bäckermeistern Ueberstunden werden mit M. 1,80 und für gewöhnlich zulässige Vorkarbeiten an Sonn- und Feiertagen in Höhe von M. 3 bezahlt. Auch an die Bäckerinnung wurde ein Tarifvertrag eingereicht, der einen Mindestlohn für letzte Gehilfen von M. 55, Lehrlingern M. 60, Schichtführer M. 65, außerdem Ferien vorsieht. In Hochheim von den Franzosen befreit ist, wird die Agitation und die Durchsetzung der Tarifbewegung sehr erleichtert.

Korrespondenzen.

Würzburg. Am 5. März fand im „Goldenen Saal“ eine öffentliche Versammlung statt. Bezirksleiter Kampen-acker referierte über: „Das Bäckergewerbe von früher und jetzt. Lohnbewegung, Sozialversicherung, Nachschub, und Ablauf des Tarifes mit der Bäckerinnung.“ Eine recht eingehende und nützliche Aufmerksamkeitsleistung zeigte für den Ernst, mit der die Versammlung dem Redner folgte. Sie unter Meister bei jedem Verlangen der Gehilfen immer das Gewerbe bedroht haben, so auch jetzt bei dem Arbeitsmangel und den Sonntagshandverboten. Aufgabe der Schichtführer muß es sein, wannnütige Gehilfenbeschäftigung durch Anzeigen zur Einhaltung zu zwingen. Auch die Einsetzung der Schichtführer geht den Meistern auf die Nerven und sie können aus dem Protestieren an die Handwerkermeister nicht mehr heraus, wobei sie auch bei Einstellung der Verhältnisse nicht zurücktreten. Wenn 1914 erst 100 Gehilfen schon 11 Lehrlinge und 1917 bereits 120 Lehrlinge kamen, so ist es wahrlich Zeit, daß dieser Lohn nachvollständig ausgeglichen wird. Den ungeleg-

lichen Maschinen, Bäckermeistersöhne, wenn sie bei andern das Gewerbe erlernen, nicht als Lehrlinge eintragen zu lassen, kann abgeholfen werden, wenn sie nicht zur Gehilfenprüfung zugelassen werden. Der Nachschub muß ganz entschieden dagegen auftreten, daß Meister 2 bis 4 Lehrlinge halten, ohne einen Gehilfen zu beschäftigen. In hunderterten liegen die braven Feldgrauen auf der Straße und die Bäckermeister haben ihr Versprechen nicht eingelöst, ihre Gehilfen wieder einzustellen. In der Erwartung, die Forderungen durch den Nachschub durchzubringen, wurde nun einer Kündigung des Tarifes Abhand genommen. Die Verhandlung wurde beauftragt, zu gegebener Zeit eine Feuerungsanlage für die Kollegen zu verlangen. Der Tarifabschluss der Industriefabrikanten wird bekanntgegeben und soll in der Fachzeitung veröffentlicht werden. Die anrührende Aufdrängerei des Ergossen Brüller (der zum Gelächter der Versammlung ausgesprochen in Würzburg als christlicher Gewerkschaftsbeamter untergebracht wurde) zu untern Tarifverhandlungen kennzeichnet die ganze

Wer unser Blatt durch die Post bezieht, wird gebeten, das Bezugsrecht für das zweite Vierteljahr 1919 bei dem zuständigen Postamt jetzt sofort zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

christliche Gewerkschaftsbewegung. Nur Wunsch der Fabrikanten sollte der gute Geist die Arbeiter vertreten zu diesem Zweck reicht er am Tage vorher im Bureau persönlich seinen Tarif ein, ohne überhaupt Mitglieder dort zu haben und obgleich wir schon seit 3 Monaten in der Bewegung stehen! Bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß mußte er nach kurzer Aussprache selbst erklären, daß er hier nichts zu suchen habe, und er dürfte nur als stiller Zuhörer sitzen bleiben. Durch die Einseitigkeit in den Bureaus- und die Fürsprache der Unternehmer haben die Arbeiter das Vertrauen zu den Christen schon im voraus verloren; eine Gewerkschaft durch Unternehmers Gnaden wird die Arbeiterschaft auch nie in die Höhe bringen. Wie das gute Einverständnis zwischen Meister und Gehilfen wirkt, dafür wurde über sich hier ein Beispiel gegeben. Allen, die da glauben oder zu lagern pflegen: „Das wäre auch so gekommen“, soll es zu denken geben, daß ein indifferenter Konditor in einer Sitzung vom Nachschub dem Herrn Prinzipal erklärte: „Meine M. 2000 Vermögen habe ich jetzt zugelegt, und wenn das Salär nicht erhöht wird, muß ich trotz der langen Arbeit und dem hohen Verdienst der Konditoren während des Krieges um Armenunterstützung bei der Stadt nachsuchen!“ Wir empfehlen also den Konditorgehilfen, ihre Interessen durch den Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Str. Hamburg, zu wahren, damit in aller nächster Zeit auch ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt werden können.

Bäcker.

Heilbronn. Am 27. Februar fand im Restaurant „Bier Jahreszeiten“ eine öffentliche Gehilfenversammlung statt, welche einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatte. Bezirksleiter Kollmar, Stuttgart, referierte über: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Beruf nach der Revolution.“ Er ging auf die jahrelange Zeit des Krieges zurück, schilderte dann mit einigen Worten die Umwälzung und besprach weiter ausführlich das geschliche Nachüberbot und die Verfügung, betreffend Nachschub. Reicher Beifall lohnte ihm, und es setzte eine lebhafte Diskussion ein, in der die Kollegen die Verhältnisse am Ort schilderten. 15 Kollegen traten der Organisation bei.
Am 5. März fand eine Mitgliederversammlung statt, und es wurde nun dazu übergegangen, eine eigene Zahlstelle in Heilbronn zu errichten. In den Vorstand wurden gewählt: Vorsitzender G. Harter, Kassierer A. Scherr, Schriftführer G. Meier, Revisoren Weller und Bauermeister. Alle Kollegen versprachen, nun kräftig mitzuhelfen, um die Zahlstelle weiter auszubauen und die noch fernstehenden für die Organisation zu gewinnen. Auch die Agitation in den Leigwarenfabriken soll sofort in Angriff genommen werden.

**Internationales
Quittung.**

An das Internationale Sekretariat gingen an Beiträgen ein: Holland für 1917 (3808 Mitglieder) M. 114,24, für 1918 (4921 Mitglieder) M. 147,76; Deutschland für 1918 (8526 Mitglieder) M. 255,80; Norwegen für 1917 (1853 Mitglieder) M. 55,59, für 1918 (1698 Mitglieder) M. 50,94.
Internationales Sekretariat für Bäcker und Konditoren.
O. Allmann.

Eingegangene Bücher und Schriften.

„Der Krieg 1914/18 in Wort und Bild“, Bongé illustrierte Kriegsgeschichte. Jede Woche ein Heft zum Preise von 45 Pf. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung oder Postamt entgegen. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57.

Gesetze und Verordnungen der sozialistischen Republik. Unter diesem Titel ist soeben ein Verzeichnis durch die wichtigsten Verordnungen und Gesetzesbestimmungen, die während der Revolution von Behörden der neuen Volksrepublik erlassen worden sind, erschienen. Diese Sammlung ermöglicht jedem eine schnelle Orientierung in die zahlreichen erlassenen Bestimmungen über Entlassung und Verpflegung der bisher Heerespflichtigen, über die rechtliche Stellung, die Aufgaben und Befugnisse der Arbeiter, Soldaten, Betriebs- und Bauernräte und die Wahlvorschriften für diese, sowie über die vielen Verordnungen, die sich auf das Wirtschafts-

und Erwerbsleben beziehen. Die Broschüre ist im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, erschienen. Der Preis beträgt M. 1. Jede Buchhandlung übernimmt Bestellungen.

Spätestens am 22. März ist der 13. Wochenbeitrag für 1919 (23. bis 29. März) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Freitag, 23. März:
Badm: „Zum goldenen Löwen“, Ecke Roon- und Kott-straße.
Freitag, 25. März:
Guben: 7 Uhr in der „Defti-Halle“. — Leipzig (Konditorensektion): Im „Reglerheim“, Nordstr. 17.
Donnerstag, 27. März:
Müstringen-Wilhelmshaven: Im „Zweiländischen Hof“, Müstringen, Grenzstraße.
Freitag, 30. März:
Almenau: 2 Uhr, „Deutsches Haus“. — Zwickau: 5 Uhr, „Brauenschlößchen“, Schloßstraße.

Anzeigen.

Unserm lieben Kollegen und Vorstand **Romann Kattan** nebst seiner lieben Frau
die besten Glückwünsche zur Vermählung!
Zahlst. Traunstein.

Zu kaufen gesucht
direkt von Fabrik zu Großlistenpreisen:
Bonbons, Zuckerartikel, Marzipan, Schokolade, Kuchen, Ostereier usw.
Proben bitte unter Nachnahme.
[M. 10] **H. Arp, Kiel, Preußenstr. 17.**

Schwaben-Mäuse-Plage
beseitigt „Schwabenort“ M. 1,50, 3 Schacht. M. 4,25. Bakterien-Präparate: „Mäuseort“ M. 1,75, „Rattenort“ M. 2; ein Röhrchen für 20 qm ausreichend. Unschädlich für andere Tiere. „Wanzenort“ M. 2,25, 4,25 usw. Zahlreiche Anerkennungen. [M. 10] Apotheke H. B. Sittig & Co., Berlin W 9, Sinfir. 29.

Liebing & Co., G. m. Leipzig-R. 5,
Kohlgartenstr. 17. Telefon 2290.

Ruchennuttsch,
allgemein beliebtes Mittel zum Streichen der Flecht- und Formen, in ganz Deutschland bekannt, tausendfach nachbestellt, 1 Kilo M. 7,50, von 5 Kilo ab M. 7,—, außer Flaschen, welche zu zwei Drittel der berechneten Preise zurückgenommen werden. [M. 49]

Extrakte, Essenzen und Farben
laut Spezialpreisliste. Probeflächen, enthaltend 1/8 oder 1/4 Kilo von Bittermandel-, Vanille-, Apfelsinen-, Schalen-, Himbeer-, Rum- und Butter-Aroma-Extrakt, 1/8 Kilo M. 34,—, 1/4 Kilo M. 65,—.

Glasur- und Aroma-Tabletten,
1/2 Dose M. 12,—, 1/4 Dose M. 3,25.

Banille-Creme-Pulver,
wieder in kleinen Mengen zum jeweiligen Tagespreis. 1 Kilo M. 4,50, Postpaket 4 1/2 Kilo M. 19,50.

Backpulver,
1 Kilo M. 4,50, Postpaket 4 1/2 Kilo M. 19,50.

Sirichhornsalz (amm. carb. pulv.),
beste Triebkraft, 1 Kilo M. 4,50, Postpaket 4 1/2 Kilo M. 19,50.

Schaumseifepulver,
1 Kilo M. 34,—, Postpaket 4 1/2 Kilo M. 148,50.

Cidol
in Originalflaschen von 5, 12 1/2 und 25 Liter, 1 Liter M. 4,—.

Holzstreuemehl,
1 Zentner M. 18,— inklusive Zuteilung. Versand gegen Nachnahme ab hier.

Liebing & Co., G. m. Leipzig-R. 5,
Kohlgartenstr. 17. Telefon 2290.